Niederschrift

über die 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung am Donnerstag, dem 02.06.2022 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

<u>Beginn:</u> 16:30 Uhr <u>Ende:</u> 18:31 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr. Bontrup, Martin

Gochermann, Josef, Prof. Dr. Vertretung für

Herrn Franz Pohlmann

Holz, Anton

Klaus, Markus Vertretung für Herrn Stefan

Holtkamp

Kleerbaum, Klaus-Viktor Mondwurf, Günter Schulze Esking, Werner Vogdt, Christian, Dr. Wäsker-Sommer, Christoph, Dr. Wessels, Wilhelm Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Ludwig, Volker Spiekermann-Blankertz, Michael Sticht, Niklas Gabriel

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz-Jürgen

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Kullik, Angela

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang Friedrichsen, Andreas, Dr.-Ing. Jansen, Patrick Schreiber, Tim Wozniak, Ralf

Verwaltung

Dr. Linus Tepe Ulrike Brockkötter Jutta Grotke Klaus Dammers Katrin Daldrup Caroline Püth

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Viktor Kleerbaum eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss a) ordnungsgemäß geladen und b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Den Ausbau von PV-Anlagen auf Gewerbedächern voranbringen!; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 10.03.2022

Vorlage: SV-10-0517/1

- 2 Bezuschussung des JobTickets für Mitarbeitende der Kreisverwaltung Coesfeld Vorlage: SV-10-0533
- 3 Betriebliches Mobilitätsmanagement der Kreisverwaltung Coesfeld Vorlage: SV-10-0534
- 4 MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld Verfahren in 2023 Vorlage: SV-10-0543
- Neuorganisation des ZVM Fachbereich Bus; Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Münsterlandkreisen und dem Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM) sowie Abschluss einer öiffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben nach dem ÖPNV-Gesetz NRW zwischen den Kreisen Coesfeld und Warendorf Vorlage: SV-10-0544
- Tarifanpassung im WestfalenTarif aufgrund der Energiepreiserhöhung im ÖPNV zum 01.01.2023

Vorlage: SV-10-0567

- 7 Gebrochene Busverkehr als Klimazielhemmnis im Kreis Coesfeld; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2022 Vorlage: SV-10-0590
- 8 Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 1 und K 51 in Havixbeck Vorlage: SV-10-0565
- 9 Baubeschluss zur Abwicklung von Oberflächenbehandlungen auf Kreisstraßen Vorlage: SV-10-0566

10 Bericht zu den baulichen Rahmenbedingungen für den Neubau von Straßen und Radwege Vorlage: SV-10-0572

Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) und zirkuläre Materialwertschöpfung bei Neu- und Ergänzungsbauwerken sowie bei Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten im Gebäudebestand der Kreisverwaltung; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen vom 21.02.2022

Vorlage: SV-10-0594

- 12 Bericht über die Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und dem Landesprogramm Gute Schule 2020 Vorlage: SV-10-0573
- 13 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1 Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen: Sachstand und weiteres Vorgehen

Vorlage: SV-10-0493

- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0517/1

Den Ausbau von PV-Anlagen auf Gewerbedächern voranbringen!; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 10.03.2022

Ktabg. Dr. Allendorf habe die Ausführungen der Verwaltung positiv zur Kenntnis genommen und freue sich, dass das Thema schnell angegangen werden kann.

Sodann wird die Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zur geplanten Umsetzung der am 30. März 2022 im Kreistag beschlossenen PV-Offensive für Gewerbedächer werden zur Kenntnis genommen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0533

Bezuschussung des JobTickets für Mitarbeitende der Kreisverwaltung Coesfeld

Ktabg. Schreiber begrüße das Thema. An KD Dr. Tepe gerichtet fragt er nach, ob die Bezuschussung auch für Mitarbeitende des Landes gelte und ob eine solche Bezuschussung auch für Azubis möglich sei

KD Dr. Tepe erläutert, dass über eine Bezuschussung jeder Arbeitgeber oder Dienstherr selber entscheiden müsse. Die Landesbediensteten werden vom Kreis Coesfeld nicht bezuschusst. Er könne aber berichten, dass einige Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bereits auch darüber beraten. Die Azubis werden hiervon zunächst nicht erfasst, aber KD Dr. Tepe nehme dies nochmal mit in die Haushaltsberatungen. Erfreulich sei zudem, dass das Azubi-Ticket erweitert werden solle, sodass Auszubildende im gehobenen Dienst dieses dann auch nutzen können.

Beschlussvorschlag:

Der Bezuschussung des JobTickets für Mitarbeitende der Kreisverwaltung Coesfeld wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür werden bereitgestellt.

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0534

Betriebliches Mobilitätsmanagement der Kreisverwaltung Coesfeld

Herr Raabe aus der Abt. 01 Kreisentwicklung hält eingangs eine Präsentation zum betrieblichen Mobilitätsmanagement.

S.B. Spiekermann-Blankertz fragt nach, ob das zinslose Darlehen zur Anschaffung eines E-Bikes trotz der neuen Möglichkeit des Fahrradleasings für Angestellte auch weiterhin für Angestellte möglich sei oder ob es dann nur noch für Beamte gelte.

Herr Raabe antwortet, dass es auch weiterhin für Angestellte möglich sei, das zinslose Darlehen in Anspruch zu nehmen.

Ktabg. Wozniak fragt an, ob der Kreis Coesfeld auch an den Workshops zur Ökoprofit-Zertifizierung teilgenommen hat.

Herr Raabe erläutert, dass der Kreis Coesfeld aktuell Träger der 3. Ökoprofit-Runde sei, aber auch schon selber teilgenommen habe. Aus der Teilnahme seien auch Ideen für das betriebliche Mobilitätsmanagement mitgenommen worden, die umgesetzt wurden.

Ktabg. Bontrup möchte wissen, wie die Resonanz der Fahrgemeinschaftsparkplätze auf den eigenen Mitarbeiterparkplätzen sei und ob diese kontrolliert werden.

Herr Raabe erklärt, dass die Fahrgemeinschaftsparkplätze genutzt werden, aber die Kontrolle auf Vertrauen beruht.

Ktabg. Dropmann erkundigt sich nach weiteren Fördermöglichkeiten für weitere Projekte für Fahrgemeinschaften.

Herr Raabe antwortet, dass eine weitere Möglichkeit zur Förderung von Fahrgemeinschaften in der Einführung einer Mitfahrbörse liegen könnte. Diese Idee wurde nur zu Corona-Zeiten zunächst zurückgestellt.

S.B. Friedrichsen fragt nach, ob das Handbuch des Zukunftsnetzes Mobilität NRW genutzt werde, ob die Projekte zum Mobilitätsmanagement auch evaluiert werden und ob die Projekte alle in Eigenleistung erfolgen oder auch externe Dienstleister in Anspruch genommen werden.

Herr Raabe berichtet, dass das Handbuch genutzt werde, aber versucht werde, die Projekte effizient und ressourcensparend umzusetzen. Zu den Projekten werde keine Begleitforschung erstellt, aber anhand von Inanspruchnahmen können Teilprojekte evaluiert werden (bspw. Nutzendenzahl des JobTickets). Es werden zudem keine externen Dienstleister in Anspruch genommen, was aber nicht bedeute, dass kein externer Input genutzt werden (Verweis auf die Projektgruppe der HSPV NRW).

Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum betrieblichen Mobilitätsmanagement der Kreisverwaltung Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0543

MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld - Verfahren in 2023

Ktabg. Sticht schlägt vor, das MobiTicket an das Jobticket anzupassen, welches flächenbezogen ist.

KD Dr. Tepe erklärt, dass das MobiTicket aktuell relationsbezogen sei. Das MobiTicket solle sich aber, wie ausgeführt, flächenbezogen weiterentwickeln. Insoweit könne das JobTicket, das ab dem 01.08.2022 ebenfalls flächenbezogen sei, als Muster in dem Flächenbezug dienen.

S.B. Spiekermann-Blankertz regt an, dass das MobiTicket als Sonderziel nach Münster ausgeweitet werde, da viele Bürgerinnen und Bürger Termine in Münster wahrnehmen müssen und das Ticket soweit nicht reiche.

KD Dr. Tepe will abklären, ob die Weiterentwicklung so erfolgen könne, sehe es aber ebenfalls als sinnvoll an.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Kleerbaum über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

- 1. Das Sozialticket (Mobiticket) soll im Jahr 2023 den Hilfeberechtigten zu den aktuellen, gegenüber 2022 unveränderten, Konditionen weiterhin angeboten werden.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer mindestens kreisweiten Gültigkeit im Rahmen der Überplanung der Tarife mit der Tarifgemeinschaft zu diskutieren.

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0544

Neuorganisation des ZVM Fachbereich Bus; Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Münsterlandkreisen und dem Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM) sowie Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben nach dem ÖPNV-Gesetz NRW zwischen den Kreisen Coesfeld und Warendorf

KD Dr. Tepe zeichnet die Historie der organisatorischen Veränderungen beim ZVM in den letzten Monaten nach und erläutert die beiden Anlagen. Hierbei stellt er insbesondere heraus, dass durch die Neuorganisation die strategischen Entscheidungen zurück in die Kreishäuser geholt würden. Positiv zu bewerten sei überdies, dass der Kreis Steinfurt wieder vollständiges Mitglied des ZVM Bus werde. Auch die Kooperation mit dem Kreis Warendorf sei sehr vorteilhaft, da sich die unterschiedlichen Kompetenzen der jeweiligen Mitarbeitenden sinnvoll ergänzten.

Beschluss:

- Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Kreisen Borken, Coesfeld und Warendorf und dem Zweckverband SPNV Münsterland auf dem Gebiet des ÖPNV vom 01.09.2012 wird – unter teilweiser Aufhebung sowie dem Beitritt des Kreises Steinfurt zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung – entsprechend dem beigefügten Entwurf geändert (Anlage 1 der Sitzungsvorlage SV-10-0544).
- 2. Dem beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Coesfeld und Warendorf (Anlage 2 der Sitzungsvorlage SV-10-0544) wird zugestimmt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen Vertragspartnern, die Genehmigung der Vereinbarungen unter Ziffern 1 und 2 bei der Bezirksregierung Münster einzuholen.
- 4. Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle beteiligten Vertragsparteien die vorgenannten Beschlüsse fassen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	3

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0567

Tarifanpassung im WestfalenTarif aufgrund der Energiepreiserhöhung im ÖPNV zum 01.01.2023

Ktabg. Sticht findet die Erhöhung des WestfalenTarifs fraglich, wenn man die Bevölkerung aktuell durch das 9-Euro-Ticket vom ÖPNV überzeugen möchte.

S.B. Friedrichsen erkundigt sich, zu welchem Zeitpunkt die Preise betrachtet werden.

KD Dr. Tepe erläutert, dass grundsätzlich die Indexlösung des Gesellschaftervertrags angewandt werde, der bei der Tarifanpassung für das Jahr 2023, die regulär zum 01.08.2023 vorgesehen ist, die Jahre 2019-2021 betrachten würde. Es werden die letzten drei Jahre betrachtet und daraus ein Mittelwert berechnet. In diesen Tarifanpassungen seien jedoch die erhöhten Dieselpreise noch nicht vollständig erfasst, sodass bei der nächsten Anpassung eine weitere Erhöhung zum Tragen kommen könnte, sofern vom Bund oder vom Land keine finanzielle Unterstützung käme.

Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

ohne

Die Darstellung einer möglichen außerplanmäßigen Fahrpreis-Tariferhöhung beim Westfalentarif wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0590

Gebrochene Busverkehr als Klimazielhemmnis im Kreis Coesfeld; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2022

S.B. Dr. Friedrichsen teilt mit, dass die in der Vorlage benannte Anpassung der EVA-Auskunft immer noch nicht realisiert sei.

KD Dr. Tepe sichert zu, sich hierüber noch einmal zu informieren, v.a., welche Zeit die Umsetzung in Anspruch nehmen wird.

Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

ohne

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2022 wird gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Coesfeld vorgelegt.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0565

Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 1 und K 51 in Havixbeck

Ktabg. Schulze Esking könne sich erinnern, dass dieser Radweg bereits vor etwa zehn Jahren neu ausgebaut worden sei und richtet deswegen die Frage an Herr Dammers warum dieser Fahrradweg nun wieder saniert werde.

Herr Dammers bestätigt, dass der Radweg 2006 stückweise saniert wurde. Dies geschah parallel mit der Erneuerung der Fahrbahn. Leider wurden 2006 keine Maßnahmen gegen den Wurzelbewuchs vorgenommen. Daher werde der Radweg nun neu saniert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die grundhafte Erneuerung des Radweges an der K 1 AN 4-7 und K 51 AN 2 in Havixbeck (Länge ca. 7,0 km) zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0566

Baubeschluss zur Abwicklung von Oberflächenbehandlungen auf Kreisstraßen

Ktabg. Holz möchte von Herr Dammers wissen, ob bei der Oberflächenbehandlung ein besonderer Splitt verwendet werde, ob es momentan bereits Lieferengpässe bei der Lieferung von Bitumen gebe und wie hoch die Preissteigerung für Bitumen sei.

Herr Dammers antwortet, dass es bisher keine Probleme bei der Lieferung von Bitumen gebe. Die Preissteigerungen lägen teilweise schon bei bis zu 30 Prozent. Herr Dammers verweist auf die Baustoffgleitklausel, die solche Preissteigerungen berücksichtige. Die Baustoffgleitklausel werde in den künftigen Ausschreibungen im Einzelfall Anwendung finden.

Ktabg. Bontrup stellt eine Rückfrage zur K18 nördlich der A43. Diese Straße sei mit der Note 6 bewertet. Zur Zeit flicke der Bauhof die vorhanden Löcher in der Straße. Ktabg. Bontrup gibt zu bedenken, ob aus Sicht der Verkehrssicherungspflicht nicht eine andere Maßnahme geboten sei als nur eine Oberflächenbehandlung.

Herr Dammers erklärt, dass die Verkehrssicherungspflicht gegeben sei, da Oberflächenmaßnahmen die Oberflächen vor Feuchtigkeit schützen. Außerdem werde mit der Stadt Dülmen zur Zeit ein Konzept entwickelt, um die Allee zur erhalten. Voraussichtlich stehe ein Streckentausch mit der Stadt Dülmen an. Bei einem Streckentausch müsse die Straße in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden. Daher werde nur eine Oberflächenbehandlung durchgeführt.

Ktabg. Bontrup entgegnet, dass die Überlegung zum Streckentausch schon lange bestehe. Die Stadt Dülmen habe aber kein Interesse an einem solchen Streckentausch.

Herr Dammers antwortet, dass ihm dies nicht bekannt sei.

Ktabg. Friedrichsen sagt, dass die Sitzungsvorlage auf die Hauptsatzung verweise und die Maßnahmen mehr als 50.000 Euro mehr kosten werden. Er stellt sich die Frage, warum es sich hier um ein Haushaltsbündel handle.

Herr Dammers erklärt, dass die Straßen regelmäßig erneuert werden müssen. Die Maßnahmen werden als Bündel gesammelt und zusammen ausgeschrieben, damit der günstigste Preis erzielt werde.

Ktabg. Friedrichsen fragt, ob man solche Maßnahmen taktisch schieben könne.

Herr Dammers führt aus, dass grundsätzlich alle drei Jahre eine Zustandserfassung erfolge und aus dieser entschieden werde, welche Maßnahmen erfolgen.

Ktabg. Friedrichsen möchte wissen, ob es Abschnitte gebe, die mit der Note 4, 5 oder 6 bewertet seien und noch nicht im Haushalt vorgemerkt seien.

Herr Dammers bejaht dies.

Vors. Kleerbaum verweist auf die Straßen im Kreis Recklinghausen. Im Vergleich zum Kreis Recklinghausen seien die Straßen im Kreis Coesfeld gut und die Maßnahmen entsprechend angemessen.

KD Dr. Tepe fasst zusammen, dass es eine gewisse Kontinuität in den Haushaltsansätzen geben solle. Die Bündelung habe mit personellen und finanziellen Ressourcen zu tun. Durch die Bündelung erziele man möglichst geringe Preise und für die Städte und Gemeinden gebe es eine bessere Planbarkeit. Ktabg. Bontrup möchte nachträglich wissen, ob bei der Oberflächenbehandlung damit zu rechnen sei, dass alle Unebenheiten beseitigt werden können.

Herr Dammers kann nicht ausschließen, dass alle Unebenheiten vollständig beseitigt werden können.

Vors. Kleerbaum schließt die Diskussion ab und lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Abwicklung von Oberflächenbehandlungen auf Kreisstraßen zu veranlassen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0572

Bericht zu den baulichen Rahmenbedingungen für den Neubau von Straßen und Radwege

Herr Dammers hält eine Präsentation.

Ktabg. Wobbe sagt, der Kreis gebe an, dass die Bäume an der K21 in Ascheberg an der einen Seite drei Meter und an der anderen Seite zwei Meter von der Fahrbahn entfernt seien. Herr Wobbe bezweifelt dies und ist der Meinung, dass nur fünf Bäume zwei Meter von der Fahrbahn entfernt stünden und der Rest der Bäume mit einer Entfernung von drei Metern. Ktabg. Wobbe bittet um Überprüfung und möchte wissen, warum es bei dieser Größe nicht möglich sei einen Radweg zu bauen.

Vors. Kleerbaum schlägt vor, einen Termin vor Ort zu machen und verweist auf die geplante Kreisbereisung im Sommer.

Ktabg. Wessels hat zur Kenntnis genommen, dass Radfahrstreifen im Außenbereich häufig nicht zugelassen seien. Ein großes Anliegen sei es ihm den Radverkehr sicher zu machen und möchte wissen, welche Möglichkeiten es gebe die Sicherheit zu erhöhen.

Herr Dammers erklärt, dass es derzeit keine Regelungen gebe einen Radschutzstreifen herzustellen.

Ktabg. Wessels hakt nach, ob dies komplett unzulässig sei. Er habe solche Schutzsteifen in anderen Kreisen schon gesehen. Er fragt sich, ob diese Kreise ein Pilotprojekt sein könnten.

Herr Dammers erklärt, dass unter bestimmten Bedingungen Markierungen möglich seien. Dies wäre beispielsweise ab einer Fahrbahnbreite von elf Metern der Fall.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-0594

Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) und zirkuläre Materialwertschöpfung bei Neu- und Ergänzungsbauwerken sowie bei Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten im Gebäudebestand der Kreisverwaltung; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen vom 21.02.2022

Ktabg. Allendorf teilt mit, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung grundsätzlich von seiner Fraktion mitgetragen werde. Er habe nur eine Ergänzung zum Gesamtprojektvolumen. Dieser solle aufgrund der Kostensteigerung bei den Materialien von 5,0 Mio. € netto auf 7 Mio. € netto angehoben werden.

Ktabg. Sticht sagt, seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen. Stattdessen solle der Beschlussvorschlag dahingehend geändert werden, dass die Verwaltung die Leitlinien des Bundes und Landes einbeziehen müssen und nicht nur können.

Ktabg. Wozniak bedankte sich für den Beschlussvorschlag. Leider sei dieser sehr unbestimmt. Er wünsche sich, dass die Leitlinien des Bundes und Landes als fester Bestandteil einbezogen werden. Ktabg. Wozniak könne nicht verstehen, warum die Verwaltung nicht konkreter werde und beispielsweise den KfW-Wert 40 plus als Zielwert festlege. Er fragt sich, wie momentan die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung nachgewiesen werde. Es wäre wünschenswert, wenn diese Punkte zum Beschlussvorschlag hinzugefügt würden.

KD Dr. Tepe erklärt, dass bei der Planung zur Erweiterung des Kreishauses I der Energiebedarf und die Energieeffizienz dem Kreistag ein großes Anliegen gewesen seien und daher die Ausschreibung entsprechend erfolgte.

Zum aktuellen Verfahrensstand zur Erweiterung des Kreishauses I könne der KD Dr. Tepe sagen, dass demnächst Gespräche mit dem Architekten und den Fachplanern erfolgen werden.

Bezugnehmend auf die Frage zur Wirtschaftlichkeit, verweist KD Dr. Tepe auf die Seite 6 der Sitzungsvorlage. In der Abteilung 20.2 werde die Problematik regelmäßig diskutiert. Dennoch solle pragmatisch vorgegangen werden. Man müsse berücksichtigen, dass die Einbindung des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen (BNB) dazu führe, dass sich Bauvorhaben mindestens 6 Monate nach hinten verschieben würden.

Außerdem gibt KD Dr. Tepe zu bedenken, dass ein höherer Baustandard bei anstehenden Neubauten der Rettungswachen dazu führe, dass im Rettungsdienst mit höheren Kosten zu rechnen sei.

Ktabg. Wozniak verweist auf die Lebenszykluskosten. Hier könne der Kreis einen Hebel ansetzen, indem er mehr Geld in die Hand nehme.

Ktabg. Wobbe fasst zusammen, dass sich alle einig seien, grundsätzlich klimaneutral zu bauen. Er sei der Meinung, dass bei Sanierungen nicht alles erneuert werden müsse.

Ktabg. Dropmann sagt, dass vom Bund nur der KfW-Wert 40 plus gefördert werde und er würde daher auch nur dies unterstützen.

Ktabg. Mondwurf ergänzt, dass die Verwaltung in ihrem Handeln nicht zu sehr eingeschnürt werden solle und die Möglichkeit haben solle in einem breiteren Rahmen handeln zu können.

Ktabg. Wozniak sagt, dass die Landesregierung die Klimaneutralität bereits festgelegt habe und ihre Baumaßnahmen entsprechend durchführe.

SB Ludwig ist der Meinung, dass es nicht zielführend sei, bestimmte Vorgaben zu finden. Außerdem

solle man dies nicht nur an der Erweiterung des Kreishauses I festmachen. Wichtiger sei es grundsätzlich Ziele zu entwickeln, die solche Bauvorhaben weiter voranbringen. Dazu solle der Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt geändert werden:

Die Verwaltung berücksichtigt bei zukünftigen Baumaßnahmen, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, Maßnahmen, die geeignet sind, Aspekte der Nachhaltigkeit, insbesondere zu Fragen der Energieeffizienz, bei Neubauten und Sanierungen umzusetzen. Als Orientierungsrahmen sind dabei Leitlinien des Bundes und des Landes heranzuziehen. Entsprechende Förderprogramme des nachhaltigen Bauens sind rechtzeitig in die Planungen einzubeziehen und zu beantragen.

Ktabg. Dr. Vogt denkt, dass der Kreis beim Thema nachhaltigem Bauen auf einem guten Weg sei. Er stelle sich die Frage, ob mehr Geld in die Zertifizierung gesteckt werden solle. Hier gebe es unterschiedliche Meinungen. Häufig scheitere es daran, dass es keine festen Normen gebe. Der Wert KFW 40 plus sei nur eine Rahmenbedingung. Die Sitzungsvorlage gäbe allerdings die Möglichkeit fallweise zu entscheiden.

Ktabg. Sticht beharrt weiter auf den Änderungsvorschlag zum Beschluss und stimmt den Grünen zu.

KD Dr. Tepe widerspricht dem Eindruck, der Kreis tue nichts für das nachhaltige Bauen. Er macht deutlich, dass es erst ab einem Projektvolumen von 5 Mio. Euro wirtschaftlich sei, über Zertifizierungen nachzudenken. Beim Land sei dies unter einem Projektvolumen von unter 15 Mio. Euro nicht vorgesehen. Der Kreis tue einiges für den Klimaschutz. Sei es durch PV-Anlagen oder Berücksichtigung von Lebenszykluskosten.

Vors. Kleerbaum lässt sodann über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung, den Beschlussvorschlag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den geänderten Beschlussvorschlag der SPD abstimmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung prüft bei zukünftigen Baumaßnahmen unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, welche Maßnahmen geeignet sind, Aspekte der Nachhaltigkeit, insbesondere zu Fragen der Energieeffizienz, bei Neubauten und Sanierungen umzusetzen. Als Orientierungsrahmen können dabei Leitlinien des Bundes und des Landes herangezogen werden. Entsprechende Förderprogramme des nachhaltigen Bauens sollen rechtzeitig in die Planungen einbezogen und beantragt werden.

Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag Verwaltung

Ja:	13
Nein:	9
Enthaltung:	0

Beschlussvorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Kreisverwaltung wird zukünftige Baumaßnahmen -sei es bei der Errichtung von Neubauten oder bei Instandhaltungen und Erweiterungsbauten im Bestand- nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) zertifizieren lassen. Als ein konkretes erstes Projekt wird die anstehende Groß-Baumaßnahme "Erweiterung des Kreishauses" in Coesfeld vorgeschlagen. Eine Zertifizierung ist mindestens in der Kategorie "Silber" anzustreben. Generell soll die energetische Bilanz zukünftiger Bauwerke wie z.B. bei der anstehenden Kreishauserweiterung mindestens dem Niveau eines sogenannten Effizienzhauses 40+plus nach KFW-Richtlinien entsprechen.

Zudem werden alle anstehenden Sanierungen, Ergänzungs- und Neubauten nach dem Prinzip der zirkulären Wertschöpfung -unter Verwendung nachhaltig produzierter Baustoffe- geplant und umgesetzt werden. Das bedeutet, dass alle eingesetzten und nachhaltig produzierten Baumaterialien wiederverwendet werden können.

Vorgelegt gem. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Coesfeld.

Abstimmungsergebnis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ja:	6
Nein:	13
Enthaltung:	3

Beschlussvorschlag der SPD

Die Verwaltung berücksichtigt bei zukünftigen Baumaßnahmen, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, Maßnahmen, die geeignet sind, Aspekte der Nachhaltigkeit, insbesondere zu Fragen der Energieeffizienz, bei Neubauten und Sanierungen umzusetzen. Als Orientierungsrahmen sind dabei Leitlinien des Bundes und des Landes heranzuziehen. Entsprechende Förderprogramme des nachhaltigen Bauens sind rechtzeitig in die Planungen einzubeziehen und zu beantragen.

Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag der SPD

Ja:	3
Nein:	13
Enthaltung:	6

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-0573

Bericht über die Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und dem Landesprogramm Gute Schule 2020

Der Bericht über die Verwendung der Fördermittel bzw. den Fortschritt der geförderten Baumaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

TOP 13 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

KD Dr. Tepe teilte folgendes mit:

S60

Nach den Rückmeldungen der RVM kann mitgeteilt werden, dass die Umsetzung der Linienänderungen der S60 "geräuscharm" erfolgt ist. Die Anzahl der Rückfragen und Beschwerden war sehr gering.

Am Dienstag, 17.05.22, wurde die Besetzung der S60 auf dem Streckenabschnitt zwischen "Nottuln, Rhodeplatz" und "Darup. Alter Hof Schoppmann" durch das Fahrpersonal erhoben. Insgesamt nutzten an diesem Tag 33 Fahrgäste die S60 von und nach Darup. Auf dem genannten Streckenabschnitt lag die durchschnittliche Besetzung somit bei 1 Fahrgast pro Fahrt.

In Bezug auf die Marketingaktion mit vergünstigten 9-Uhr-Tagestickets konnte für die Osterferien (09. – 24.04.22) feststellen werden, dass die Aktion auf der S60 ein Erfolg zu sein scheint. In den Osterferien wurden über den Bordverkauf 158 9-Uhr-Tagestickets verkauft. Im Vergleich zu den in den Osterferien 2019 verkauften 9 Uhr-Tagestickets (116 Stück) entspricht dies einer Steigerung von rund 36 %. Die Rabattaktion läuft noch bis zum 05.06.2022.

Valide Zahlen zu Abo-Neukunden liegen noch nicht vor.

2. Linie 580

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung fragte KT-Mitglied Schreiber nach einer Bürgeranregung zur Linie 580, die Teil des Linienbündels COE 2b ist. Diese kann nun wie folgt beantwortet werden:

Das Linienbündel COE 2b wurde zum 01.01.2022 vergeben; die Laufzeit der Linien 552 Dülmen – Münster und 580 Coesfeld – Dülmen bis zum 21.10.2024, die Linie 582 Coesfeld – Legden bis zum 08.01.2025 und die Linie R81 bis zum 31.12.2025.

Bislang ist eine Detailbetrachtung hinsichtlich einer Angebotserweiterung auf der Linie 580 noch

nicht erfolgt, zumal die Nutzerzahlen aufgrund der Coronapandemie immer noch hinter dem IST-Stand 2020 – also zum Zeitpunkt der Anregung – zurückfallen. Eine genauere Untersuchung müsste durch eine gutachterliche Begleitung im Rahmen der Fortschreibung/Anpassung des Nahverkehrsplan erfolgen, über die die Kreispolitik zu entscheiden hätte. Hierbei könnten dann auch die konkret angeregten Veränderungen des Petenten (Entfall der Bedienung von Dülmen-Merfeld oder die veränderte Linienführung in Coesfeld) bewertet und auch die möglichen Auswirkungen des Eisenbahnverkehrs durch die Einführung des "Deutschlandtaktes" auf den Busverkehr eingeschätzt werden.

Bereits jetzt möglich wäre es, im Rahmen des bestehenden Angebots eine Erweiterung um einzelne Fahrten zu beauftragen, die aus dem Kreishaushalt zu finanzieren wären und für die bisher kein Ansatz vorhanden ist.

Ktabg. Schulze Esking verlässt die Sitzung um 18:01 Uhr.

TOP 14 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Lunemann verlässt die Ausschusssitzung um 18:16 Uhr. Es sind nun 20 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Ktabg. Wozniak fragt, warum der Kreis die Füchtelner Mühle gekauft habe und welche Prüfungen der Kreis vor dem Kauf durchgeführt habe.

KD Dr. Tepe sicherte zu, dies bei der zuständigen Stelle zu erfragen und dem Protokoll dieser Sitzung beizufügen.

Folgende Stellungnahme erfolgte im Nachgang zur Sitzung durch Herrn Bölte:

Für den Kreis Coesfeld und die Stadt Olfen bestand Ende 2020 - nach eingehenden Verhandlungen mit dem vorherigen privaten Eigentümer der Wasserkraftanlage Füchtelner Mühle - die Möglichkeit, die Liegenschaft mit Maschinengebäude, Grundstücken und allen vorhandenen technischen Einrichtungen sowie dem Wasser-Einlaufbereich mit Rechenanlage und Grundstück zu erwerben. Ziel des Kreises Coesfeld und der Stadt Olfen im Zusammenhang mit dem Erwerb war und ist, die weiteren Nutzungsoptionen in Art und Umfang gemeinsam und in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde bestimmen zu können. Gleichzeitig bietet ein Erwerb der Anlage dem Kreis und der Stadt, in Verbindung mit einer Modernisierung und dem Betrieb der Anlage durch die GFC, die operative Nutzungsmöglichkeit zur Erzeugung regenerativer Energie aus Wasserkraft.

Hinsichtlich der Ermittlung des Verkehrswertes wurde der Gutachterausschuss für den Kreis Coesfeld beauftragt, ein unabhängiges Wertgutachten für die Liegenschaft zu erstellen. Der Gutachterausschuss seinerseits zog dazu einen Sachverständigen für Wasserkraft- und Stauanlagen hinzu, der ein

umfangreiches Zustandsgutachten erstellt hat. Der im Wertgutachten ermittelte Verkehrswert des Grundstückes mit Gebäude und Anlagentechnik berücksichtigt dabei den sanierungsbedürftigen Zustand der Wasserkraftanlage und insbesondere des Stauwehres. Eine vollständige Sanierung der Wehranlage wurde insoweit bereits bei der Ermittlung des Verkehrswertes und des Kaufpreises mit einkalkuliert.

Nicht vorhergesehen werden konnte lediglich, dass nach der Zustandskontrolle für die konkrete technische Ausführungsplanung der Sanierung, ein Schließen der Wehrtore - aus statischen Gründen - vor Durchführung der bereits geplanten Sanierung nicht mehr möglich war. Gemeinsames Ziel aller Beteiligten ist es, die Sanierung des Wehres so bald wie möglich durchzuführen und damit die Funktionsfähigkeit der Stauanlage nun so schnell wie möglich wiederherzustellen.

Kleerbaum Ausschussvorsitzender Püth Schriftführer